Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2799-01	Termin 10.06.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
03.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	V		
10.06.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2012

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i. V. m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 (siehe 5.3.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 (siehe 5.3.2.2) zu.

Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Katernberg 13.05.13	Tsalastras Datum 16.05.13	Tsalastras Datum 16.05.13	Wehling Datum 21.05.13

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2799-01	Termin 10.06.2013	Rat der Stadt

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

-

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

Der Jahresabschluss 2012 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag, der mit 52.701 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Fehlbedarf (= 60.229 TEUR) deutlich geringer ausfällt.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“ und des „Finanzergebnisses“. „Außerordentliche Ergebnisse“ werden nicht ausgewiesen, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2012 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus sind Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Ergebnisrechnung	PLAN 2012 *(in TEUR)*	IST 2012 *(in TEUR)*	Abweichung *PLAN 2012 IST 2012*
Ordentliche Erträge	*648.488*	*681.688*	*+ 33.200*
Ordentliche Aufwendungen	*664.118*	*694.095*	*+ 29.977*
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	*- 15.630*	*- 12.407*	*- 3.223*
Finanzergebnis	*- 44.600*	*- 40.294*	*- 4.306*
Jahresergebnis	*- 60.230*	*- 52.701*	*- 7.529*

Finanzrechnung zum 31.12.2012

Der Jahresabschluss 2012 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag, der mit 40.593 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Fehlbedarf (= 168.765 TEUR) deutlich geringer ausfällt.

Finanzrechnung	PLAN 2012 *(in TEUR)*	IST 2012 *(in TEUR)*	Abweichung *PLAN 2012 IST 2012*
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	*630.839*	*659.091*	*+ 28.252*
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	*657.133*	*641.221*	*- 15.912*
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	*- 26.294*	*17.870*	*- 44.164*
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	*13.483*	*14.077*	*+ 594*
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	*37.677*	*23.286*	*- 14.391*
Saldo aus Investitionstätigkeit	*- 24.194*	*- 9.209*	*- 14.985*
Finanzmittelüberschuss	*- 50.487*	*+ 8.661*	*+ 59.149*

Bilanz zum 31.12.2012: Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	31.12.2012 Mio EUR	Passiva	31.12.2012 Mio EUR
1. Anlagevermögen	1.865	**1. Eigenkapital**	0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.1 Allgemeine Rücklage	0
1.2 Sachanlagen	1.548	1.2 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	317	**2 Sonderposten**	467
2. Umlaufvermögen	50	2.1 für Zuwendungen	392
2.1 Vorräte	8	2.2 für Beiträge	69
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	2.3 für Gebührenausgleich	4
		2.4 für sonstige	2
2.4 Liquide Mittel	6		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12	**3. Rückstellungen**	434
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	807	3.1 Pensionsrückstellungen	373
Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz	281	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1
Jahresfehlbetrag 2008	122		
Jahresfehlbetrag 2009	128	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4
Jahresfehlbetrag 2010	156		
Jahresfehlbetrag 2011	68	3.4 Sonstige Rückstellungen	56
Jahresfehlbetrag 2012	52		
		4. Verbindlichkeiten	1.815
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	314
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.467
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	18
	2.734		**2.734**

(aggregierte Bilanz 2012)

Die Schulden auf der Passivseite übersteigen das Vermögen auf der Aktivseite um 807 Mio. €. Daraus resultiert eine negative Eigenkapitalquote von 29,53 %. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages konnten keine Rücklagen nachgewiesen werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2012

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplans innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt (siehe 5.3.1). Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.3.2.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.3.2.1) und
 der Rat bei der Feststellung (siehe 5.3.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
 die Wertberichtigungen
 die Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.3.2.1 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.3.2.2 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Anlage

Jahresabschluss 2012